



# Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein



Nachrichten und Informationen  
Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Rückblick und Ausblick

Auszüge aus dem Bericht des Ersten Vizepräsidenten zur Kammerversammlung am 05. Dezember 2018



Foto: B. Peilbach

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle sind Auszüge aus meinem Rechenschaftsbericht veröffentlicht. Sie erhalten in der kommenden Regionalausgabe weitere Informationen zur Kammerversammlung.

### Ingenieurbaukunst

Am 27.11.2018 verlieh die Bundesingenieurkammer in Stuttgart den „Deutschen Ingenieurbaupreis“ in sehr würdigem Rahmen an den Sieger Werner Sobek. Auffällig ist, dass die Preisträger überwiegend aus dem Süden der Republik kommen. Ich bin sicher, dass die eher geringe Beteiligung von Büros aus dem Norden nicht mangelndem Können, sondern einfach vollen Schreibtischen und ausbleibenden Bewerbungen geschuldet ist. Ich bitte Sie, die Chance zur Bewerbung wahrzunehmen und bei nächster Gelegenheit Ihre Arbeiten einzureichen. Gleiches gilt übrigens auch für den bewusst gemeinsamen Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst in unserem Land. Liebe Ingenieurinnen und Ingenieure: Zeigt bitte gern (mehr) Flagge!

### Klausurtagung

Am 21. und 22.09.2018 trafen sich Vorstand und Hauptausschuss zu einer Klausurtagung in Ascheffel. Die dort bearbeiteten Schwerpunktthemen waren:

- Zusammenarbeit zwischen dem Hauptausschuss und dem Vorstand
- Novellierung der LBO
- Anerkennung ausländischer Ingenieurtitel und Vermittlung von Bewerbern
- Zweiter Ausbildungsstandort für Architekten
- Duales Studiensystem

Im offenen Dialog wurde diskutiert und entschieden;

Vorstand und Hauptausschuss haben beschlossen, diese Veranstaltung in regelmäßigen Abständen zu wiederholen, wobei der Rhythmus noch festzulegen ist.

### Studienstandorte

Manchmal findet man mit seinen Anliegen recht zügig Gehör: Der Nachwuchsmangel an Ingenieuren wurde von der neuen Landesregierung erkannt; auch weil in den Landesbehörden viele Ingenieurstellen nicht besetzt werden konnten.

Den Forderungen der AIK nach einem zweiten Ausbildungsort für Bauingenieure und Architekten nachkommend, genehmigte die neue Landesregierung der FH Kiel ihr Ausbildungsangebot auf die Ausbildung von Bauingenieuren auszuweiten. Dabei können vorhandene Ressourcen genutzt werden, und einige neue Stellen müssen geschaffen werden.

Die neue Landesregierung ist seit Mitte 2017 im Amt; die Erstsemester – ca. 60 Studenten – haben vor zwei Monaten mit dem Studium in Kiel begonnen. Die Geschwindigkeit, mit welcher der neue Studiengang eingerichtet werden konnte, bezeichne ich als atemraubend. Unser Dank gilt der Landesregierung und dem Präsidenten Prof. Udo Beer der FH Kiel. Und es gibt weitere gute Nachrichten und positive Entwicklungen aus dem Bereich des Ausbildungswesens: Die FH Kiel und die Christian-Albrechts-Universität (CAU) stehen bereits miteinander in Kontakt: Die CAU übernimmt die Lehre auf den Gebieten Geotechnik und Küsteningenieurwesen und bemüht sich aktuell darum, für diese zwei Gebiete ein Masterstudium einzurichten.

### Schülerwettbewerb

Im Jahre 2018 wurde der Wettbewerb „Brücken verbinden“ durchgeführt. Aus Schleswig-Holstein nahmen



352 Schüler mit 121 Modellen teil. Bundesweit waren es 6.630 Schüler mit 2459 Modellen. Der Wettbewerb hat sich zu einem großen bundesweiten Ereignis entwickelt. Im Jahre 2019 sollen Achterbahnen entworfen werden. Das Motto lautet „Achterbahn – Schwungvoll konstruiert“.

### BIM

Überall liest und hört man: Deutschland liegt in Sachen Digitalisierung im Vergleich zu anderen Staaten noch weit zurück. Es muss, so heißt es regelmäßig, dringend etwas geschehen, und so werden Programme aufgelegt, die jedem Bürger Zugang zu einer schnellen Internetverbindung bieten sollen.

Und was bedeutet die Digitalisierung im Bauwesen? Da wird an allen Ecken und Enden von BIM gesprochen. Mit dreidimensionaler Planung und einer Einbindung von Bauzeilen und Baukosten in ein Modell wird das Bauen schneller und kostensicherer. Der entscheidende Vorteil dabei soll sein: Der Betrieb bis zum Rückbau wird in der 6.-ten Dimension in das Modell eingebunden.

Es ist also recht naheliegend, dass der Bundesbauherr für seine Projekte „ab sofort nur noch BIM!“ wünscht! Was bei dieser Vorgabe jedoch nicht mitgeliefert wird, sind Regelungen und Orientierungshilfen – darauf vertrauend, dass der Markt hier zu gegebener Zeit Wirkung zeigt

Dank vielfältigen Engagements haben sich in Schleswig-Holstein zwischenzeitlich diverse BIM-Cluster gebildet. Die AIK gründete im vergangenen Jahr einen integrativen Verein – gewissermaßen als Klammer – dem mittlerweile viele Verwaltungen, Verbände und Cluster beigetreten sind. Der Verein hat seinen Sitz in der AIK.

Auch für open.BIM, einen Zusammenschluss von Planern und Programmanbietern, die den regen Erfahrungsaustausch pflegen wollen, ist die AIK Heimat geworden – der Sitz des Vereins ist ebenfalls unser Haus im Düsternbrooker Weg.

Vor einigen Wochen haben wir bei uns im Lande das BIM-Cluster Tiefbau gegründet, auf Bundesebene arbeiten „Planen und Bauen 4.0“, „Building-smart“ und andere. Alle Zusammenschlüsse und Interessensgruppen bearbeiten ähnliche Problemstellungen:

- Primäres Anliegen: Realisierung von OPEN BIM, denn nur OPEN BIM ist dauerhaft zielführend
- Erarbeitung von Grundlagen wie bspw. Bauleitkatalogen
- Hilfsangebote für AGs erarbeiten: Beispiel: Was beinhalten/fordern AIAs?
- Hilfestellung für die Aufstellung der BAP`s leisten

Sicherlich ist es gut, dass der sogenannte BIM-Koordinator jetzt tatsächlich prüfen muss. Schon bisher

hätte ein Objektplaner alle am Bau beteiligten Partner koordinieren müssen – jetzt muss der BIM-Koordinator Mithilfe von Software-Kollisionsprogrammen das BIM-Modell pflegen.

Zum Thema Tiefbau ist festzuhalten: In diesem Arbeitsbereich steckt BIM noch in den Kinderschuhen, doch schaut man genauer hin, stellt man fest, wie komplex das Thema „BIM im Tiefbau“ ist. Dass die Kammer dieses weite Feld ohne fachliche und zeitlich gut ausgestattete Hilfe nicht bedienen kann, liegt auf der Hand. Im Rahmen der letzten Kammerversammlung haben wir darüber gesprochen, in der Kammer eine Position für das Themenfeld BIM zu schaffen und eine die Stelle gut ausfüllende Person zu suchen – sie ist nun gefunden und wird zum 01.01.2019 die Tätigkeit aufnehmen.

### Zuständige Stelle

Die AIK hat, seitdem sie die zuständige Stelle für die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse ist, folgende Beschlüsse gefasst:

- **Jahr 2016:** 55 Anerkennungen, 9 Ablehnungen, 4 zurückgenommene Anträge, 0 Klagen
- **Jahr 2017:** 95 Anerkennungen, 9 Ablehnungen, 10 zurückgenommene Anträge, 2 Klagen
- **Jahr 2018 – 20.11.:** 53 Anerkennungen, 2 Ablehnungen, 5 zurückgenommene Anträge, 0 Klagen

### Sachverständige für Geotechnik

Im letzten Jahr haben wir uns dazu entschlossen eine Liste für „Sachverständige für Geotechnik“ einzuführen – eine Entwicklung, der mittlerweile alle weiteren Länder-Ingenieurkammern gefolgt sind. Die Eintragungsvoraussetzungen basieren auf den Empfehlungen der DGGT und sind somit bundesweit einheitlich. Mit dieser Liste, die in unserem Bundesland möglichst Aufnahme in die LBO finden soll (wie die der prüfbefreiten Ingenieure auch), werden die Anforderungen der Vorschriften erfüllt. Bisher gibt es keine Sachverständigen für Geotechnik. Die Stellung von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Geotechnik wird durch diese Liste nicht berührt. Für aktuell als sogenannte Baugrundberater Tätige gibt es Übergangsregelungen. Näheres ist auf der Kammerseite nachzulesen.

### Schulungsstandort VFIB

Ich bemühe mich derzeit darum, für die im VFIB organisierten Bauwerksprüfer einen Schulungsstandort im Norden einzurichten und halte Sie über den Fortgang auf dem Laufenden.

Ich danke Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen für das mir im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen und freue mich darauf, mich auch im Jahr 2019 für die Interessen und Belange der Ingenieurinnen und Ingenieure unseres Landes stark zu machen.

*Harald Peter Hartmann  
Erster Vizepräsident*



## Neue Arbeitshilfen

### AHO Neuerscheinung

In der 2. Auflage des vorliegenden Grünen Heftes werden die Maßnahmen, die an Objekten möglich sind und Leistungen im Bestand betreffen, explizit definiert, bezogen auf die Leistungsbilder erläutert und voneinander abgegrenzt. Im Kern handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Erweiterungsbauten,
- Umbauten,
- Modernisierungen,
- Instandsetzungen,
- Instandhaltungen.

Des Weiteren liegt der Schwerpunkt der 2. Auflage auf drei Honorarparametern der HOAI:

- Im Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz, der zu den anrechenbaren Kosten gerechnet und soweit honorarauslösend wird.
- Dem Umbau/bzw. Modernisierungszuschlag auf das Honorar.
- Der Möglichkeit, bei Instandsetzungen und Instandhaltungen den Prozentsatz der Objektüberwachung oder Bauoberleitung zu erhöhen.



Auch in diesem Fall sind die Empfehlungen differenziert nach den zugehörigen Leistungsbildern erarbeitet

worden. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, wie die Höhe des Zuschlags der Instandsetzungen und Instandhaltungen sowie beim Zusammentreffen verschiedener Maßnahmen bestimmt werden kann. Schließlich werden die möglichen Kriterien für die Erhöhung des Prozentsatzes der Objektüberwachung oder Bauoberleitung dargestellt. Alle Überlegungen, Hinweise und Vorschläge bieten nach Leistungsbildern differenzierte Hilfestellungen für die Praxis.

Das Heft ist unter [www.aho.de/Schriftenreihe](http://www.aho.de/Schriftenreihe) bestellbar. ISBN 978-3-8462-0990-5, 2018, 178 S., 32,80 EUR

### BKI Neuerscheinungen

Beim Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKI) erscheinen aktuell zum Bepreisen von Leistungsverzeichnissen, zur Vorbereitung der Vergabe sowie zum Prüfen von Bieter-Preisen die Fachbuchreihe „BKI Baupreise Kompakt Neubau und Altbau 2019“ (2 Bände mit ca. 800 Seiten) sowie die CD-ROM Fassung „BKI Positionen 2019“ (mit Langtexten) für die Nutzung in AVA-Programmen. Mit den über 25.000 aktuellen Baupreisen in Form von statistischen ausgewerteten Vergabepreisen haben Anwender die notwendige Kostensicherheit für Ihre Arbeit. Die neue BKI-Positionen-Datenbank – jetzt auch mit neuen Positionen für Brandschutz und Barrierefreies Bauen – deckt alle Bereiche des Bauens ab.



Die **CD-ROM-Fassung** der BKI-Positionen ist zudem die optimale Stammdatenbank für alle gängigen AVA-Programme. Mit der lokalen Installation sind Nutzer unabhängig von Internet-Verbindungsproblemen und können die Daten in aktuellen gängigen Datenformaten importieren. Sowohl die Printmedien wie die elektronische Fassung berücksichtigen die aktuelle Fassung der DIN 276 mit direkt zugeordneten Kostengruppen.



Alle Neuerscheinungen enthalten die neuen BKI Baukosten-Regionalfaktoren 2019 für jeden Stadt- und Landkreis sowie die Inselfaktoren für Nord- und Ostsee. Auf diese Weise können Anwender die Bundesdurchschnittswerte einfach an das Baukosten-Niveau ihrer Region anpassen.

Weitere Infos zu den neuen BKI-Fachinformationen finden Interessierte für die Printfassungen unter [www.bki.de/baupreise-kompakt](http://www.bki.de/baupreise-kompakt), zur CD-ROM-Version für AVA-Programme unter [www.bki.de/positionen-software](http://www.bki.de/positionen-software). Bestellungen zur Ansicht mit 4 Wochen Rückgaberecht nimmt das BKI gerne entgegen: Tel: 0711 954 854-0, E-Mail: [info@bki.de](mailto:info@bki.de)

### Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25  
E-Mail: [info@aik-sh.de](mailto:info@aik-sh.de) • Internet: [www.aik-sh.de](http://www.aik-sh.de) • Geschäftsführerin und Justitiarin Simone Schmid



## Schüler-Fotowettbewerb 2018

**Rund 230 Bilder reflektierten die „grüne Seite“ unserer gebauten Umwelt, nun stehen die Gewinner fest.**

Der Schüler-Fotowettbewerb im Rahmen des von der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holsteins initiierten Projektes „Architektur macht Schule“ lud Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8–9 (Preisgruppe A) und 10–13 (Preisgruppe B) erneut ein, ihre Umwelt mit besonders aufmerksamem Blick wahrzunehmen. Er wird alle zwei Jahre gemeinsam mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein ausgelobt.

Ziel des Wettbewerbs ist die Vermittlung basalen baukulturellen Wissens und die Auseinandersetzung mit Gestaltungsfragen. Wir meinen, dass schon junge Menschen an diese Themen herangeführt werden sollten, um später begründete und gute Entscheidungen in planerischen und baulichen Zusammenhängen fällen zu können. Man denke bspw. an potentielle Beteiligungen in der Lokalpolitik im Bauausschuss oder anderen projektbezogenen Arbeitsgruppen zum Thema Bauen und Gestalten - Stichwort Bürgerbeteiligungen. Architektur, Stadträume, Landschaftsplanung und gestaltete Innenräume – all dies sind Themen, die auch Unterrichtsgegenstand im Fach Kunst sind. Es sind Themen, mit denen auch Kinder und Jugendliche jeden Tag in Berührung kommen – meist, ohne es zu merken.

Für den Wettbewerb 2018 wurden Fotos gesucht, die das Thema „Grüne Stadt“ reflektieren. Die Bilder, die

mit Gespür und Hintersinn eingefangen und umgesetzt werden sollten, konnten bspw. folgende Motive darstellen: Parkanlagen, Alleen, gestaltete Marktplätze, Fußgängerzonen, Stichwort „Urban Gardening“, Fassadenbegrünungen, Verkehrsinseln, Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien, Spielplatzanlagen, eben all diejenigen Situationen, in denen Natur auf gebaute Umwelt trifft.

„Das Thema des Wettbewerbs macht Kinder und Jugendliche auf die „grüne Seite“ des Bauens und der Stadtplanung aufmerksam, sensibilisiert ihren Blick und bereitet sie so auf Möglichkeiten zur Mitgestaltung ihrer Umwelt vor“, so Friederike Rückert, IQSH-Landesfachberaterin Kunst. „Durch die Initiative „Architektur macht Schule“ und ihre einzelnen Projekte kann Kindern und Jugendlichen ein Gespür für die Qualität ihrer gebauten Umwelt vermittelt, und langfristig das öffentliche Bewusstsein für Baukultur geschärft werden“, ergänzt Dipl.-Ing. Uwe Schüler, Architekt, Präsident der AIK SH.

Die ersten drei Plätze der Gruppen A und B wurden durch eine temporäre Ausstellung in der Kammer gewürdigt. Zu gewinnen gab es einen exklusiven Foto-Workshop für die Plätze 1–3 in beiden Preisgruppen, Buchpreise zum Thema Fotografie und Architektur und Poster-Gutscheine.



1. Platz „Gruselschuppen“ Foto: Tamar Krattinger, Nortorf



2. Platz „Tunnelblick“ Foto: Lara Mikulsky, Lübeck



3. Platz „Ruhige Natur in der Großstadt“ Foto: Ria Naß, Nortorf

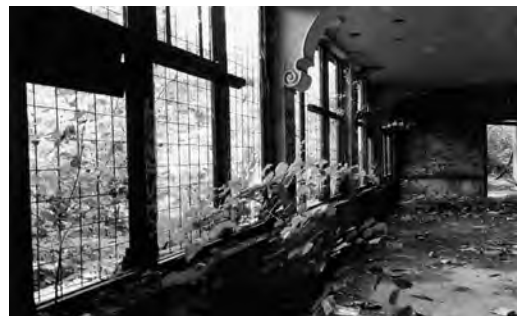




1. Platz „Im Wandel“ Foto: Chantal Döring, Kiel



2. Platz „Urban Gardening“ Foto: Hanna Sophie Stampe, Neumünster



3. Platz „Grüner Klang“ Foto: Diana Franck, Bargteheide

**Die Gewinner der Preisgruppe A (Klassen 8 – 9) sind:**

- 1. Platz: „Gruselschuppen“ | Tamar Krattinger | Gemeinschaftsschule Nortorf
- 2. Platz: „Tunnelblick“ | Lara Mikulsky | Oberschule zum Dom, Lübeck
- 3. Platz: „Ruhige Natur in der Großstadt“ | Ria Naß | Gemeinschaftsschule Nortorf

**Die Gewinner der Preisgruppe B (Klassen 10 – 13) sind:**

- 1. Platz: „Im Wandel“ | Chantal Döring | Toni-Jensen-Schule, Kiel
- 2. Platz: „Urban Gardening“ | Hanna Sophie Stampe | Klaus-Groth-Schule Neumünster
- 3. Platz: „Grüner Klang“ | Diana Franck | Dietrich-Bonhoeffer-Schule Bargteheide

Zusätzlich vergaben wir die Plätze 4 – 10 in der Preisgruppe B sowie weitere Anerkennungen in beiden Preisgruppen. Die Preisträger dieser weiteren Platzierungen besuchen das Gymnasium Heide-Ost, die Humboldt-Schule in Kiel und die Sachsenwaldschule in Reinbek.

Die Mitglieder der diesjährigen Jury waren die Landschaftsarchitektin Maria Julius für die Architekten- und Ingenieurkammer, die Landesfachberaterin des IQSH für das Fach Kunst, Friederike Rückert, und die Fotografin Kathrin Romanski. Der nächste Schüler-Fotowettbewerb findet im Jahr 2020 statt.

**Wettbewerbe und Mehrfachbeauftragungen – Saubere Verfahren!**

**Text: Dieter Richter, Architekt und Stadtplaner, Ausschuss für Wettbewerb und Vergabe der AIK**

Deutschlandweit sorgen immer wieder sogenannte „Gutachterverfahren, Planungs-Workshops und Ideenwerkstätten“ oder auch Aufforderungen zu „skizzenhaften Lösungsansätzen“ für Irritationen und Unmut, weil damit geltendes Wettbewerbs- und Honorarrecht umgangen wird. Auch in Schleswig-Holstein sind zahlreiche Fälle in der jüngeren Vergangenheit aufgetreten. Ungeregelte Verfahren suggerieren „Schnelligkeit von Ideenschöpfung“ und nutzen auch die Konkur-

renz innerhalb der Architektenschaft, um Planungsleistungen unter Preis und oft ohne weitere vertragliche Verpflichtung zu erhalten. Die hier im Besonderen angesprochene Einholung mehrerer Architektenentwürfe von Auftraggeberseite kann regelkonform nur im Rahmen eines Wettbewerbs nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 oder im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung erfolgen. Bei letzterer sind die erbrachten Leistungen jedem Teilnehmer



einzelnen und gesondert nach HOAI zu vergüten. Mehrfachbeauftragungen sind im Regelfall deutlich teurer als ein Wettbewerb nach RPW. Schließlich macht die gesamte Wettbewerbssumme nur unwesentlich mehr aus als das Honorar für einen einzelnen Vorentwurf. Selbst mit den sonstigen Kosten, die für die Durchführung eines Wettbewerbs anfallen, bleibt der Gesamtaufwand deutlich unter den Kosten von Mehrfachbeauftragungen. Architekten, Stadtplaner und Ingenieure, die Planungsleistungen unterhalb der HOAI Mindestsätze erbringen, verstoßen gegen das zwingende Preisrecht der HOAI und zugleich gegen die Berufsordnungen der Architekten- und Ingenieurkammern. Verfahrensbeteiligte auf Auftraggeberseite verhalten sich unkollegial, wenn sie Berufskollegen dazu auffordern, an einem nicht regelkonformen Verfahren teilzunehmen.

Die verbindliche Honorarordnung sichert eine angemessene Vergütung und schützt den Auftraggeber vor überhöhten Honoraren. Sie ist gleichermaßen Basis für die treuhänderische Sachwalterschaft im Interesse der Auftraggeber und Existenzgrundlage des freien Architektenberufes. Die Mindestsätze sollen insbesondere dazu dienen, den vom Gesetzgeber gewollten Qualitätswettbewerb zu fördern und einen ungezügeltten Preiswettbewerb zu unterbinden, der die Qualität der Planung und die unabhängige Stellung des Planers zwischen Auftraggeber und Unternehmer beeinträchtigt. Die im Rahmen der Honorarordnung mögliche Preisgestaltung darf sich nur in den Grenzen lauterer Wettbewerbs vollziehen. Sie darf nicht zu einem ruinösen, standesrechtlichen Pflichten widersprechenden Preiswettbewerb führen. Gegebenenfalls sind Aufträge abzulehnen, wenn die Bedingungen unzumutbar sind oder wenn die Voraussetzungen für ihre Erfüllung nicht bestehen. Auf unregelmäßige Verfahren angesprochen – als Teilnehmer, Preisrichter oder Verfahrensbetreuer – haben Architekten, Stadtplaner und Ingenieure ihre Auftraggeber von der Problematik zu unterrichten. Auch Auftraggeber sind gut beraten, den kompetenten Rat der Architekten- und Ingenieurkammer einzuholen und anzunehmen. Dadurch kann das Verfahren durch Aufklärung und Beratung regelkonform gestaltet und u.a. eine HOAI-konforme Honorierung erzielt werden. Übergeordnetes Ziel muss sein, berufsrechtliche Bedenken von Anfang an auszuräumen.

Im September 2018 hat die Bundesarchitektenkammer ein Compliance-Papier der Architektenkammern zum Thema „Planungswettbewerb und Mehrfachbeauftragung“ verabschiedet, in dem die Grundsätze für konkurrierende Verfahren öffentlicher wie privater Auftraggeber wie folgt benannt werden:

**Die Gleichbehandlung aller Teilnehmer, die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge, ein ausreichendes Auftragsversprechen, eine angemessene Wettbewerbssumme, ein fachlich kompetentes, unabhängi-**

**ges Preisgericht, eine klare und eindeutige Aufgabenstellung und die Sicherung der Urheber- und Verwertungsrechte.**

Verfahren, die diesen elementaren Bedingungen entsprechen und auf eine Wettbewerbsordnung (wie die RPW) Bezug nehmen, werden grundsätzlich registriert. Solche Verfahren dienen dem Wohle der Auftraggeber und sind nicht nur berufspolitisch, sondern auch im Sinne der Baukultur besonders erwünscht. In der Beratungspraxis der Architektenkammer wird der seit langem bewährte Planungswettbewerb als das für Auslober und Teilnehmer bestmögliche Instrument zur Findung der geeigneten Planung favorisiert. Die obigen Grundsätze gelten sinngemäß auch in Verfahren nach der Vergabeverordnung VgV.

Dem Verhandlungsverfahren nach der VgV kann ein Architektenwettbewerb gemäß RPW vorangestellt werden. Werden im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens Entwurfsalternativen bzw. Lösungsvorschläge verlangt, so ist die HOAI Maßstab für die Prüfung der Angemessenheit der Honorierung (§ 76 Absatz 2 i.V.m. § 77 Absatz 3 VgV).

Die Teilnahme von Kollegen an unregelmäßigen Verfahren schadet dem Berufsstand insgesamt. Abgestimmte Verfahrensabläufe werden unterlaufen. Bei den Auftraggebern verfestigt sich der Eindruck, dass Leistungen von Architekten unterpreisig eingefordert werden können. Dem müssen die Architekten, Ingenieure und Stadtplaner im täglichen Handeln geschlossen entgegenwirken. Dies erfordert eine gemeinsame, dem Berufsstand eigene Grundhaltung, deren wesentliches Fundament die Verpflichtung zu Loyalität, Kollegialität und Solidarität ist. Es ist Aufgabe der Architekten- und Ingenieurkammer, über dieses Verhalten zu wachen und somit allen Mitgliedern einen geordneten Zugang zur Ausübung des Architektenberufes zu sichern.

**Das Compliance-Papier finden Sie unter [www.aik-sh.de/kammermitglieder/wettbewerb-vergabe](http://www.aik-sh.de/kammermitglieder/wettbewerb-vergabe)**